

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die WRG Audit GmbH aus Gütersloh geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Referates Rechnungsprüfung des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.11.2022 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 257.631,15 €, von dem 257.000 € aufwandswirksam in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt wurden (i.V. 671.000 €) und als Jahresüberschuss 631,15 € ausgewiesen werden (i.V. Jahresüberschuss von 624,54 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 631,15 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2021 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 631,15 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst. 257.000 € werden in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

Anlage 1 zur V 136/2022



II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage (einschließlich Rechenschaftsbericht) der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Eigenbetrieb hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€ erzielt (Vorjahr 1 T€). In diesem Jahresergebnis ist bereits berücksichtigt, dass 257 T€ aufwandswirksam in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt wurden.
- Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von 15 T€ vor Zuführung zum Sonderposten ergibt sich ein Mehrergebnis von 243 T€.
- Die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt leicht rückläufig.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen i. H. v. 1.075 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Schlauchlinersanierung sowie um Kanalerneuerungen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Für Investitionen sind für 2022 2.315 T€ eingeplant.
- Ebenso geplant sind für das Folgejahr leichte Gebührensenkungen bei Schmutz- und Niederschlagswasser.
- Es wird für 2022 mit einem Jahresüberschuss von 3 T€ gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang (einschließlich Rechenschaftsbericht) des Eigenbetriebs.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.

Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Da der Jahresabschluss (einschließlich Rechenschaftsbericht) des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebes zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlösrealisation,
- Richtigkeit der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht eingeholt, sondern Nachweise durch alternative Prüfungshandlungen erbracht.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung im August bis November 2022 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in Gütersloh durch.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Oktober 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rat der Stadt Helmstedt am 16. Dezember 2021 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 25. November 2021.

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO erfolgte durch Aushang und die öffentliche Auslegung gemäß § 36 Abs. 2 EigBetrVO in der Zeit vom 12. Januar bis 21. Januar 2021.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stichtagsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig. Der Rechenschaftsbericht (Teil des Anhangs) entspricht den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt.

Uns sind keine weiteren, als die im Rechenschaftsbericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 8. November 2022



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Bilanz

Bilanz der Abwasserentsorgung Helmstedt zum 31.12.2021

Anlage 2 zur V 137/2022

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen¹⁾	6.858,00	3.523,00	1. Nettoposition	19.900.268,57	20.153.155,39
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	10.631.708,23	10.632.332,77
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.661,72	71.286,26
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.858,00	3.523,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen¹⁾	31.252.298,63	31.096.665,38	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
2.3 Infrastrukturvermögen	30.199.474,60	29.904.861,60	1.3 Jahresergebnis	624,54	631,15
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	624,54	631,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	16.025,00	13.648,00	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	66.887,00	74.835,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	2.433.353,48	2.685.609,15
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	559.353,48	1.014.609,15
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	969.912,03	1.103.320,78	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.874.000,00	1.671.000,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen¹⁾	3.530.808,63	3.255.007,20	2. Schulden	14.739.289,23	13.793.198,83
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	13.949.496,32	13.228.441,99
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.949.496,32	13.228.441,99
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	159.299,73	135.786,30	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.972,80	540.733,43
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.090.132,16	2.921.526,43	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	281.376,74	197.694,47	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme	34.789.965,26	34.355.195,58	Bilanzsumme	34.789.965,26	34.355.195,58

Helmstedt, den 27.10.2022

gez. Bernd Geisler

gez. Jens Flemke

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 "Andere Rückstellungen" zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung - Gesamt zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr (+)/	Zu Spalte 5:
	des	des	änderung	Ermäch-	tigungen	tigungen	ermäch-	des	weniger (-)	davon
	Vorjahres	Haushalts-	durch	tigungen ³⁾	aus	aus	tigungen	Haushalts-		bisher nicht
	2020	jahres	Nachtrag		Haushalts-	Haushalts-	im	jahres		über-/außer-
		2021			vorjahres	vorjahres	Haushalts-	2021		planmäßige
							Haushalts-			Aufwen-
							jahr ⁵⁾			dungen ⁶⁾
							2021			
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.586,38	18.800,00			18.800,00		18.800,00	19.917,61	-1.117,61	—
4. sonstige Transfererträge		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.679.816,74	5.196.400,00			5.196.400,00		5.196.400,00	4.834.994,52	361.405,48	—
6. privatrechtliche Entgelte	29.580,83	29.000,00			29.000,00		29.000,00	39.969,32	-10.969,32	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.923,18	30.000,00			30.000,00		30.000,00	40.167,68	-10.167,68	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	86.310,40	100.000,00			100.000,00		100.000,00	131.610,18	-31.610,18	—
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	3.756,05	1.900,00			1.900,00		1.900,00	707,28	1.192,72	—
12. = Summe ordentliche Erträge	4.863.973,58	5.376.100,00	0,00	0,00	5.376.100,00	0,00	5.376.100,00	5.067.366,59	308.733,41	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	852.668,59	928.800,00			928.800,00		928.800,00	882.389,54	-46.410,46	—
14. Versorgungsaufwendungen	225.391,61	254.500,00			254.500,00		254.500,00	241.559,38	-12.940,62	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.111.258,05	2.419.350,00			2.419.350,00		2.419.350,00	2.194.779,24	-224.570,76	—
16. Abschreibungen	1.081.236,28	1.096.600,00			1.096.600,00		1.096.600,00	1.152.146,70	55.546,70	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.558,47	437.600,00			437.600,00		437.600,00	380.261,37	-57.338,63	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	204.308,25	224.200,00			224.200,00		224.200,00	215.599,21	-8.600,79	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.928.421,25	5.361.050,00	0,00	0,00	5.361.050,00	0,00	5.361.050,00	5.066.735,44	-294.314,56	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-64.447,67	15.050,00	0,00	0,00	15.050,00	0,00	15.050,00	631,15	14.418,85	—
22. außerordentliche Erträge	65.072,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	65.072,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	624,54	15.050,00	0,00	0,00	15.050,00	0,00	15.050,00	631,15	14.418,85	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Schmutzwasser - Gesamt zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr (+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2020	des Haushalts- jahres 2021	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen ³⁾	tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2021	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2021	des Haushalts- jahres 2021	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	10.764,36	13.900,00			13.900,00		13.900,00	15.434,70	-1.534,70	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.941.385,92	3.498.400,00			3.498.400,00		3.498.400,00	3.225.899,60	272.500,40	—
6. privatrechtliche Entgelte	22.688,50	19.400,00			19.400,00		19.400,00	29.102,61	-9.702,61	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.375,81	20.100,00			20.100,00		20.100,00	22.504,35	-2.404,35	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	52.096,64	67.000,00			67.000,00		67.000,00	60.627,65	6.372,35	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	3.310,78	1.300,00			1.300,00		1.300,00	587,14	712,86	—
12. = Summe ordentliche Erträge	3.056.622,01	3.620.100,00	0,00	0,00	3.620.100,00	0,00	3.620.100,00	3.354.156,05	265.943,95	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	472.409,09	622.300,00			622.300,00		622.300,00	523.062,87	-99.237,13	
14. Versorgungsaufwendungen	124.875,07	170.500,00			170.500,00		170.500,00	143.191,57	-27.308,43	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.429.705,20	1.729.900,00			1.729.900,00		1.729.900,00	1.547.033,34	-182.866,66	
16. Abschreibungen	669.625,07	654.200,00			654.200,00		654.200,00	771.605,17	117.405,17	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.551,37	265.552,00			265.552,00		265.552,00	236.855,33	-28.696,67	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	122.007,93	150.200,00			150.200,00		150.200,00	131.819,04	-18.380,96	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.092.173,73	3.592.652,00	0,00	0,00	3.592.652,00	0,00	3.592.652,00	3.353.567,32	-239.084,68	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-35.551,72	27.448,00	0,00	0,00	27.448,00	0,00	27.448,00	588,73	26.859,27	—
22. außerordentliche Erträge	36.052,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	36.052,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	500,63	27.448,00	0,00	0,00	27.448,00	0,00	27.448,00	588,73	26.859,27	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen,

Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Niederschlagswasser - Gesamt zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr (+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2020	des Haushalts- jahres 2021	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen ³⁾	tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2021	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2021	des Haushalts- jahres 2021	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.822,02	4.900,00			4.900,00		4.900,00	4.482,91	417,09	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.738.430,82	1.698.000,00			1.698.000,00		1.698.000,00	1.609.094,92	88.905,08	—
6. privatrechtliche Entgelte	6.892,33	9.600,00			9.600,00		9.600,00	10.866,71	-1.266,71	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.547,37	9.900,00			9.900,00		9.900,00	17.663,33	-7.763,33	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	34.213,76	33.000,00			33.000,00		33.000,00	70.982,53	-37.982,53	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	445,27	600,00			600,00		600,00	120,14	479,86	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.807.351,57	1.756.000,00	0,00	0,00	1.756.000,00	0,00	1.756.000,00	1.713.210,54	42.789,46	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	380.259,50	306.500,00			306.500,00		306.500,00	359.326,67	52.826,67	
14. Versorgungsaufwendungen	100.516,54	84.000,00			84.000,00		84.000,00	98.367,81	14.367,81	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.552,85	689.450,00			689.450,00		689.450,00	647.745,90	-41.704,10	
16. Abschreibungen	411.611,21	442.400,00			442.400,00		442.400,00	380.541,53	-61.858,47	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.007,10	172.048,00			172.048,00		172.048,00	143.406,04	-28.641,96	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	82.300,32	74.000,00			74.000,00		74.000,00	83.780,17	9.780,17	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.836.247,52	1.768.398,00	0,00	0,00	1.768.398,00	0,00	1.768.398,00	1.713.168,12	-55.229,88	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-28.895,95	-12.398,00	0,00	0,00	-12.398,00	0,00	-12.398,00	42,42	-12.440,42	—
22. außerordentliche Erträge	29.019,86		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	29.019,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	123,91	-12.398,00	0,00	0,00	-12.398,00	0,00	-12.398,00	42,42	-12.440,42	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Finanzrechnung zum 31.12.2021

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen des Haushaltsjahres ⁵⁾ 2021	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ⁶⁾ 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁷⁾
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
in Euro										
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.664.455,93	4.736.400,00			4.736.400,00		4.736.400,00	4.770.574,69	34.174,69	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	29.580,83	29.000,00			29.000,00		29.000,00	39.265,36	10.265,36	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	50.463,78	30.000,00			30.000,00		30.000,00	26.061,02	-3.938,98	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.390,36	1.900,00			1.900,00		1.900,00	34.173,52	32.273,52	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.746.890,90	4.797.300,00	0,00	0,00	4.797.300,00	0,00	4.797.300,00	4.870.074,59	72.774,59	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	-569.685,88	-928.800,00			-928.800,00		-928.800,00	-999.141,60	-70.341,60	—
12. Versorgungsauszahlungen	-157.600,57	-254.500,00			-254.500,00		-254.500,00	-274.042,70	-19.542,70	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-2.086.138,96	-2.419.350,00			-2.419.350,00		-2.419.350,00	-1.893.016,92	526.333,08	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-460.337,93	-437.600,00			-437.600,00		-437.600,00	-379.827,09	57.772,91	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-239.201,42	-224.200,00			-224.200,00		-224.200,00	-209.070,28	15.129,72	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.512.964,76	-4.264.450,00	0,00	0,00	-4.264.450,00	0,00	-4.264.450,00	-3.755.098,59	509.351,41	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.233.926,14	532.850,00	0,00	0,00	532.850,00	0,00	532.850,00	1.114.976,00	582.126,00	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	164.088,22	810.000,00			810.000,00		810.000,00	566.577,08	-243.422,92	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	192.863,64	200.000,00			200.000,00		200.000,00	0,00	-200.000,00	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.951,86	1.010.000,00	0,00	0,00	1.010.000,00	0,00	1.010.000,00	566.577,08	-443.422,92	—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
26. Baumaßnahmen	-1.310.519,11	-2.655.000,00			-2.655.000,00		-2.655.000,00	-1.093.868,68	1.561.131,32	—
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.804,35	-185.000,00			-185.000,00		-185.000,00	-34.762,08	150.237,92	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-160.000,00			-160.000,00		-160.000,00	-1.404,20	158.595,80	—
31. -Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.317.323,46	-3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-1.130.034,96	1.869.965,04	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-960.371,60	-1.990.000,00	0,00	0,00	-1.990.000,00	0,00	-1.990.000,00	-563.457,88	1.426.542,12	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	273.554,54	-1.457.150,00	0,00	0,00	-1.457.150,00	0,00	-1.457.150,00	551.518,12	2.008.668,12	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.500.000,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.345.595,35	-753.000,00			-753.000,00		-753.000,00	-720.970,79	32.029,21	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.154.404,65	-753.000,00	0,00	0,00	-753.000,00	0,00	-753.000,00	-720.970,79	32.029,21	—
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.427.959,19	-2.210.150,00	0,00	0,00	-2.210.150,00	0,00	-2.210.150,00	-169.452,67	2.040.697,33	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2021

Anhang

(§ 56 KomHKVO)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Jahresabschluss - Anhang

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	5
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplante Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	8
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
Außerordentliches Ergebnis	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	8
6. Haftungsverhältnisse	9
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	9
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	9

9. Organe des Eigenbetriebs	9
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO	11
 <u>Anlagen zum Anhang</u>	
Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Forderungsübersicht	4/4

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2021 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrunde gelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der Liquididen Mittel, wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2021 Zugänge in Höhe von rd. 1.076.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 2.921.000 €.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 9.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 189.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Nettoposition Euro	19.900.268,57	+ 252.886,82	20.153.155,39
davon:			
Basis - Reinvermögen	6.834.582,32	-	6.834.582,32
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	70.661,72	+ 624,54	71.286,26
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2020	624,54	- 624,54	
Jahresergebnis 2021		+ 631,15	631,15
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und -zuschüssen	559.353,48	+ 455.255,67	1.014.609,15
Gebührenaussgleich	1.874.000,00	- 203.000,00	1.671.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2020 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2021 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich aus 2021 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenausgleich

Schmutzwasser 2021	174.000,00 €
Niederschlagswasser 2021	83.000,00 €
Schmutzwasser 2020	543.000,00 €
Niederschlagswasser 2020	128.000,00 €
Schmutzwasser 2019	206.000,00 €
Niederschlagswasser 2019	298.000,00 €
Schmutzwasser 2018	<u>239.000,00 €</u>
	<u>1.671.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

<u>1.014.609,15 €</u>
<u>2.685.609,15 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2021	Verbrauch	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	-	-	240.000,00	-	240.000,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen					
Urlaubsverpflichtungen	61.427,44	61.427,44	70.882,53	-	+ 70.882,53
Überstunden- und Gleitzeitverpflichtungen	19.777,22	19.777,22	25.756,03	-	+ 25.756,03
	<u>81.204,66</u>	<u>81.204,66</u>	<u>96.638,56</u>	<u>0,00</u>	<u>96.638,56</u>
3. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.500,00	9.382,54	9.500,00	117,46	+ 9.500,00
Dienstleistungsentgelte SW-Abrechnung	42.000,00	0,00	45.000,00	+ 42.000,00	+ 45.000,00
Ausstehende Rechnungen	17.702,80	-	-	-	+ 17.702,80
	<u>69.202,80</u>	<u>9.382,54</u>	<u>54.500,00</u>	<u>42.117,46</u>	<u>72.202,80</u>
Gesamt	150.407,46	90.587,20	391.138,56	42.117,46	408.841,36

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2020	2021	2020	2021
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	18,2	19,2
<u>Personalaufwand:</u>	12.410,04	12.763,00	1.065.650,16	1.111.185,66
davon:				
Besoldung / Gehälter	8.570,04	8.714,64	844.098,55	873.674,90
Altersversorgung und Unterstützung	3.840,00	4.048,62	221.551,61	237.510,76

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 16.12.2021 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 624,54 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2021 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis auf 257.631,15 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 631,15 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

7. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebs

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBe-trVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt. Eine Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Betriebsausschuss am 14. November 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzende:

Fox, Andreas	Ausschussvorsitzender
Weferling, Dr. Stefan	stv. Ausschussvorsitzender

Mitglieder im Stimmrecht:

Jeglortz, Heiko	Ratsherr der Stadt Helmstedt, bis 04.11.2021
Klimaschewski-Losch, Ina	Ratsfrau der Stadt Helmstedt, bis 04.11.2021
Schünemann, Hans-Jürgen	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Rosinski, Charita	Ratsfrau der Stadt Helmstedt, bis 04.11.2021
Dinter, Norbert	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Viedt, Hans-Henning	Ratsherr der Stadt Helmstedt, bis 04.11.2021
Winkelmann, Wilfried	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Ide, Guido	Ratsherr der Stadt Helmstedt, bis 04.11.2021
Weferling, Dr. Stefan	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021
Romba, Christian	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021
Matar, Ronald	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021
Fox, Andreas	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021
Sorge, Rudolf	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021

Mitglieder mit Grundmandat:

Lickfett, Uwe	Ratsherr der Stadt Helmstedt, ab 04.11.2021
Waterkamp, Axel	Ratsherr der Stadt Helmstedt

Mitglieder im Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Betriebsangehörige Mitarbeitervertreterin
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter, bis 04.11.2021
Hahn, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter, ab 04.11.2021
Pernak, Stefan	stv. Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter, ab 04.11.2021
Bittner, Andreas	nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Kuhnt, Denise	stv. nicht betriebsangehörige Mitarbeitervertreterin

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung (einschließlich Sozialabgaben, VBL und Umlagen) betragen im Berichtsjahr 177.884,51 €. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2021 auf 521,60 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entscheidungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2021 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2021

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG

i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2021 war ein Jahresüberschuss von 15.050 € geplant, dem in der Sparte Abwasser ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 258.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt in der Sparte Abwasser somit rd. 243.000 €. Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2020 T€	IST 2021 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	15	20	5
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.051	2.917	-134
- Niederschlagswassergebühren	1.056	1.054	-2
- Gebührenanteil Stadt NW	634	633	-1
- Übrige Entgelte	610	488	-122
- Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-671	-257	414
Privatrechtl. Entgelte	29	40	11
	<u>4.724</u>	<u>4.895</u>	<u>171</u>
Kostenerstattungen	50	40	-10
Zinsen u. Finanzerträge	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	86	132	46
Sonstige ordentl. Erträge	4	1	-3
Ordentliche Erträge	4.864	5.068	204
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	1.078	1.124	-46
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.180	1.226	-46
- Unterhaltung Abwasseranlagen	508	509	-1
- Übrige Aufwendungen	423	460	-37
	<u>2.111</u>	<u>2.195</u>	<u>-84</u>
Abschreibungen	1.081	1.152	-71
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	454	380	74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	204	216	-12
Ordentliche Aufwendungen	4.928	5.067	-139
Ordentliches Ergebnis	-64	1	65
Außerordentliche Erträge	65	0	-65
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	65	0	-65
Jahresergebnis	1	1	0

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2020	IST 2021
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,42	2,42
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.964.994	2.837.545
	m ³	1.225.204	1.172.539
Helmstedt - Barmke	€	85.835	79.144
	m ³	35.469	32.704
Helmstedt gesamt	€	3.050.829	2.916.689
	m ³	1.260.673	1.205.243
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,28	5,28
Helmstedt gesamt	€	1.055.901	1.054.312
Veranlagte Fläche	m ²	1.999.813	1.996.802

Bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren gab es aufgrund der deutlich gesunkenen Abnahmemengen bei einem unveränderten Gebührensatz eine deutliche Mindererinnahme. Gegenüber der in der Planung eingestellten Verbrauchsmenge von 1.250.000 m³ kam es mit tatsächlich abgerechneten 1.205.243 m³ (i.V. 1.260.673 m³) zu einem Mindererlös aus SW-Gebühren um rd. 109.000 €. Der in den Vorjahren beobachtete Trend zu stetigen Verbrauchsanstiegen hat sich nicht fortgesetzt, sondern sich sogar deutlich umgekehrt. Ein stabiler Trend hinsichtlich der Entwicklung der SW-Mengen zeichnet sich somit nicht ab.

Bei den NW-Gebühren hat sich die Anschlussfläche geringfügig vermindert, was zu einem Mindererlös von rd. 2.800 € geführt hat. Dies wirkte sich auf den Gebührenanteil der Stadt auch nur marginal aus. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden. Der Mindererlös hier beläuft sich auf rd. 2.100 €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten im Ergebnisplan fließt zudem die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der entsprechend der Planung mit 460.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst hat (i.V. 587.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen waren in 2021 mit rd. 131.600 € deutlich höher als im Jahr 2020 (rd. 86.000 €) und auch der Planansatz wurde um rd. 32 % übertroffen. Gemessen an der Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen nach wie vor ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

In der Summe haben die Mindermengen beim Schmutzwasser das Ertragsergebnis soweit dominiert, dass rd. 52.000 € weniger Erlöst wurden, als im Plan 2021 vorgesehen waren.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um rd. 46.000 € auf rd. 1.124.000 €, lagen aber noch deutlich unter dem Planansatz von 1.183.300 € und haben daher mit rd. 59.000 € zum Mehrergebnis beigetragen. Die im Plan vorgesehene Aufstockung des Personals konnte erst in der 2. Jahreshälfte umgesetzt werden, sodass sich dort Einsparungen ergaben.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.225.600 € (i.V. 1.180.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2021 rd. 1.418.000 €, sodass beim Betreiberentgelt rd. 192.000 € im Mehrergebnis zu verbuchen sind.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 509.000 € abgerechnet, wobei in dieser Summe eine Rückstellung in Höhe von 240.000 € für unterlassene Instandhaltung enthalten ist. Diese war erforderlich, da die vertraglich gebundenen Firmen sowohl im Bereich der offenen Sanierungsmaßnahmen als auch der geschlossenen Sanierungsmaßnahmen mehrere bereits beauftragte Einzelbaustellen in 2021 nicht mehr abarbeiten konnten. Neben Corona sind hierfür auch die in der Bauwirtschaft allgemein stark zunehmenden Kapazitätsengpässe anzuführen, sodass auch über andere Firmen keine ersatzweise Erledigung erfolgen

konnte. Der Planansatz von 560.000 € wurde aber auch inklusive der Rückstellung um rd. 51.000 € unterschritten, sodass auch diese Summe zum Mehrergebnis beitrug.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2021 fortgesetzt worden. 2021 sind in diesem Zuge rd. 9 km des mittlerweile rd. 250 km langen Kanalnetzes befahren worden. Es wurden Kanäle verteilt über das gesamte Stadtgebiet befahren. Nach aktueller Auswertung (Stand 09.2022) liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 208 km Kanalnetz vor, was rd. 83 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 28 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 14 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung rd. 218.000 € (i.V. rd. 215.000 €), Mieten und Pachten mit rd. 73.000 € (i.V. rd. 7.000 €) sowie die Stromkosten mit rd. 84.000 € (i.V. rd. 80.000 €). Durch Umsatzsteuer-Korrekturen bei den Mieten und Pachten für Vorjahre ergab sich dort im Jahr 2020 einmalig ein deutlich geringerer Aufwand. In Summe wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 232.000 € gegenüber dem Planansatz eingespart. Mit rd. 192.000 € lag davon der größte Anteil beim Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt. Infolge von Zeitverzögerungen bei den Investitionen wurden dort beispielsweise im Plan schon vorgesehene Abschreibungsbeträge in 2021 noch nicht wirksam.

Die Summe der Abschreibungen AEH hat sich gegenüber 2020 um rd. 71.000 € auf nun rd. 1.152.000 € erhöht. Die verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs wird nun auch im Abschreibungsbetrag immer deutlicher, der sich in den vergangenen 5 Jahren um rd. 20 % erhöht hat. Dennoch ist für die

Bestandsanlagen nach wie vor festzuhalten, dass der Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) trotz gesteigerter Investitionstätigkeit noch nicht angemessen ausgeglichen wird.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 380.000 € (i.V. rd. 454.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 222.000 €) auf rd. 179.000 € verringert. Ein Blick auf den Zinsaufwand 2009, der sich noch auf rd. 555.000 € belief, verdeutlicht die Dimension der Einsparungen, die in diesem Bereich jährlich realisiert werden können. Gemessen am Planansatz von rd. 200.000 € tragen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute mit rd. 21.000 € zum Mehrergebnis bei.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 200.000 € (i.V. 232.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden. Dieser Betrag liegt 38.000 € unter dem Planansatz, sodass das Mehrergebnis im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Summe um rd. 57.000 € verbessert wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2020 um rd. 11.000 € gestiegen, lagen damit aber noch rd. 8.600 € unter dem Planansatz. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen durch erste Ausgaben, die im Bereich der neuen Betriebssparte für den Bau und Betrieb von Wärme- und Stromversorgungsanlagen geleistet werden mussten.

In Summe konnten die Einnahmeverluste bei den Schmutzwassergebühren durch die beschriebenen Einsparungen bei den verschiedenen Aufwandskonten deutlich überkompensiert werden, sodass das Jahresergebnis 2021 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) bei rd. 257.000 € liegt (i. V. rd. 671.000 €). Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser rd. 174.000 € und im Bereich Niederschlagswasser rd. 83.000 €.

Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2020 bestandenen Forderungen in Höhe von rd. 3.090.000 € gegenüber der Stadt zu Forderungen in Höhe von 2.921.000 € zum Bilanzstichtag entwickelt. Der mit rd. 3.755.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (563.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (721.000 €) gemindert.

Finanzrechnung AEH	IST 2020 T€	IST 2021 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.664	4.771	107
Privatrechtliche Entgelte	30	39	9
Kostenerstattungen	51	26	-25
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	2	34	32
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	4.747	4.870	123
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	727	1.273	546
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.086	1.893	-193
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	461	380	-81
Sonstige Auszahlungen	239	209	-30
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	3.513	3.755	242
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.234	1.115	-119
Einz. für Investitionstätigkeit	357	567	210
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.317	1.130	-187
Saldo aus Investitionstätigkeit	-960	-563	397
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	274	552	278
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	2.500	0	-2.500
Tilgung v. Krediten	-1.346	-721	625
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.154	-721	-1.875
Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.	1.428	-169	-1.597

Als Ausgaben für wesentliche Investitionsprojekte sind zu nennen:

Erschließung FW Offleben und GG Plastic Omnium	126.755 €
Erschließung Baugebiet Am Stephani Friedhof	47.726 €
Erschließung Schwarzer Berg; SW-Resterstattung	33.648 €
Beschaffung div. Kleingeräte (Pumpen, Werkzeug, EDV)	27.087 €
Hausanschlüsse	38.616 €
E-Scooter (Werkstattwagen)	9.080 €
	<u>282.912 €</u>

Für Anlagen im Bau:

Kanalerneuerung Alersstraße	89.474 €
Kanalerneuerung Leuckartstraße	4.169 €
Aufbau Leitsystem KA Büddenstedt	3.671 €
Kanalerneuerung Langer Kamp	16.696 €
Erschließung BG Barmke/Höltegeberg	628 €
Kanalerneuerung Kaisergarten	804 €
Kanalerneuerung Josphe-Hayden-Weg	217.000 €
Erschließung GG Barmke	22.135 €
PW Sportplatzstraße - Erneuerung	5.013 €
Anbindung Pumpwerke an das Prozessleitsystem	58.285 €
KOWA Schlauchlinersanierung 2021	350.912 €
Kanalerneuerung Gartenstraße	23.051 €
BG Kurze Hufe	961 €

Investitionssumme 2021

1.075.711 €

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2021 nicht alle vollständig abgewickelt werden und werden daher z. T. noch als Anlagen im Bau geführt. Anlagen im Bau werden noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt. Für die abgeschlossenen Projekte in der ersten Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die in den nachstehenden Erläuterungen erwähnten Gesamtkosten abweichen können, da Teilkosten bereits vor 2021 abgerechnet worden waren.

Der Bau des Pumpwerkes und der Druckleitung für die OFW Offleben/Reinsdorf, der perspektivisch auch eine Anbindung der Schmutzwasserableitung der Firma Plastic Omnion vorsieht, konnte im Jahr 2021 endlich abgeschlossen werden. Mit einer Planungs- und Bauzeit von insgesamt 4 Jahren war dieses Projekt im Sinne einer effizienten Abwicklung sehr unbefriedigend (hohe Personalbindung), aufgrund der Abhängigkeit vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen allerdings durch die AEH nur bedingt zu steuern. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf rd. 293.000 €, worin rd. 16.000 € aktivierungsfähige Eigenleistungen enthalten waren. Der im Plan 2018 veranschlagte Baukostenansatz von 180.000 € wurde deutlich überschritten, was sich allerdings schon im Ausschreibungsergebnis aufgrund der seinerzeit bereits „heiß“ gelaufenen Baukonjunktur abzeichnete. Notwendige Ergänzungen im Bauprogramm für die Einbindung der SW-Mengen von Plastic Omnium führten zu weiteren Kostensteigerungen, die aufgrund der erwartbaren Erlöse aber als nachhaltig bezeichnet werden können. Die Aufgabe der dortigen Betriebskläranlage wird zudem dazu beitragen, die Gewässerqualität im Abstrom bis hinein in den Kupferbach positiv zu beeinflussen. Gebaut worden sind rd. 600 m Abwasserdruckrohrleitung DN 100 aus PEHD, ein monolithischer Abwasserpumpenschacht aus PEHD mit vollständig installierter Pumpen – und Elektrotechnik sowie ein Überflur-Schaltschrank mit Prozessleittechnik und Glasfaseranbindung an das Leitsystem. Auf separate Rechnung der Stadt wurde zudem eine rd. 600 m lange Trinkwasserleitung mit allen notwendigen Installationen mitverbaut.

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes Am Stephani Friedhof konnte im Jahr 2021 nun auch finanztechnisch vollständig abgeschlossen, wobei die Baufertigstellung der Abwasseranlagen bereits 2020 erfolgt war. Das Projekt war im Investitionsplan 2020 mit 400.000 € veranschlagt und wurde mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 459.000 € abgerechnet. In dieser Summe sind rd. 17.000 € aktivierungsfähige Eigenleistungen enthalten, die im Ansatz noch nicht berücksichtigt worden waren. Angesichts der schwierigen Begleitumstände dieses Bauprojektes im ersten Jahr der Corona-Pandemie kann sowohl die zeitliche (Fertigstellung im Zeitplan) als auch die kostentechnische Abwicklung (rd. 10 % über dem Ansatz) als erfolgreich angesehen werden. Gebaut wurden rd. 330 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt) und rd. 330 m Regenwasserkanal (DN 300 – 400, PP) sowie Hausanschlussleitungen und Übergabeschächte für SW und NW.

Die Kostenerstattung für die kanalseitige Erschließung des Baugebietes Schwarzer Berg basiert auf vertraglichen Regelungen der Stadt Helmstedt mit dem Investor. Nachdem nun das Gebiet zum überwiegenden Teil belegt ist, wurde die Restzahlung fällig und ist geleistet worden.

Im Rahmen der Beschaffung von Kleingeräten mussten in 2021 insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Maschinenteknik durchgeführt werden (z.B. Tauchmotorpumpe PW Wiesenweg und Tauchmotor-Rührwerk KA Büddenstedt) und es wurden Neubeschaffungen im Bereich der EDV-Technik durchgeführt.

Die nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt zum einen in Gewerbegebieten, da dort im Rahmen der Erschließung der spätere Grundstückszuschnitt meistens nicht bekannt ist und daher bei der Erschließung nur wenige bzw. keine Hausanschlüsse hergestellt werden, oder bei ergänzenden Bebauungen im Bestand. Darüber hinaus müssen in seltenen Fällen vollständig abgängige Hausanschlüsse komplett erneuert werden. Im Gewerbegebiet Neue Breite Nord mussten 2021 insgesamt 8 neue Hausanschlüsse für 4 Bauprojekte hergestellt werden. Zudem mussten im Stadtgebiet 2 Mischwasserhausanschlüsse erneuert werden.

Mit der Beschaffung eines gebrauchten E-Scooters aus dem Fundus der Postfahrzeuge wurde einerseits kurzfristig auf die Überalterung und damit Ausfallhäufigkeit im Fuhrpark reagiert, zum anderen erfolgte ein erster Einstieg in die E-Mobilität. Förderprobleme und Marktverfügbarkeiten haben die diesbezüglichen Planungen bisher behindert. Das Fahrzeug (Bj. 2016, 15.000 km) wird als Werkstattwagen eingesetzt und erfüllt die erwartete Funktion vollständig.

Die Kanalerneuerung in der Alersstraße war Bestandteil einer Sammelausschreibung aus dem Jahr 2018, die in diesem Straßenzug aufgrund verschiedener Gründe (u.a. gegenseitige Behinderung mit dem BV Friedrichstraße) verzögert wurde. Die bauliche Fertigstellung konnte in 2021 endlich erfolgen und die reine Bauzeit belief sich letztendlich auf nicht mal 2 Monate. Im Rahmen der Schlussrechnung gab es aber leider nochmals erhebliche Verzögerungen sowohl was den Zeitpunkt der Rechnungsvorlage angeht als auch hinsichtlich der zunächst abgerechneten Leistungen. Komplexität ergab sich dabei insbesondere in Bezug auf die Leistungsabgrenzung und -abrechnung der verschiedenen beteiligten Akteure (Straßenbau und Versorgungsträger), die letztendlich durch die AEH als Hauptauftraggeber nachzuverfolgen und aufzuklären

waren. Eine Übernahme in den Abschluss 2021 konnte daher nicht mehr erfolgen. Im Rahmen der Kanalerneuerung wurden rd. 60 m Mischwasserkanal (DN 315, PEHD verschweißt) sowie die Hausanschlussleitungen und Straßenabläufe erneuert. Da der Bestandskanal nur DN 300 betrug wurde neben der Bauqualität auch das Abflussvermögen verbessert.

Die Kanalerneuerung in der Leuckartstraße kann nur umgesetzt werden, wenn die Anschlusssituation am Bauprojekt der EDEKA final gelöst ist (Abriss aller Gebäude und Entwässerungsobjekte, die derzeit an dem zu erneuernden Kanal angeschlossen sind). Die Umsetzung wird daher in enger planerischer und zeitlicher Abstimmung mit dem Investor erfolgen. Bisher wurden nur Vorleistungen abgerechnet.

Der Aufbau eines neuen Leitsystems für die Anlage in Büddenstedt mit der Anbindung an das zentrale Leitsystem in Helmstedt wurde 2021 begonnen und ist noch in der Bearbeitung. Abgerechnet wurde 2021 die Beschaffung erster elektronischer Bauteile.

Die Kanalerneuerung Langer Kamp mit Umstellung auf Trennsystem war in den Investitionsplänen 2019/2020 mit insgesamt 370.000 € vorgesehen. Da im Rahmen der Projektvorbereitung und –umsetzung sowohl im eigenen Hause als auch für das beauftragte Ingenieurbüro ein hoher Abstimmungsbedarf mit den Anliegern besteht, war dies unter Berücksichtigung der Corona-Bedingungen und der Personalauslastung für andere Projekte auch in 2021 zurückgestellt worden. Der Mittelabfluss war entsprechend gering.

Für die Erschließung des Baugebietes Höltgeberg in Barmke erfolgten Grundlagenermittlungen, die abzurechnen waren.

Die Kanalerneuerung Kaisergarten war in den Investitionsplänen 2018/2019 mit insgesamt 215.000 € vorgesehen. Da der Kanal dort teilweise im Dammbereich der Bahnstrecke liegt, sind aufwändige Abstimmungsprozesse mit der Bahn erforderlich. Aufgrund der noch immer laufenden Baumaßnahmen der Stadt im Bereich Kaisergarten wurden in 2021 nur wenige vorbereitende Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet.

Die Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg war im Investitionsplan 2019 mit 300.000 € veranschlagt. Planung und Ausschreibung sind vollständig in Eigenleistung durchgeführt worden. Die Ausschreibung erfolgte bereits im Juli 2019, aufgrund der ange-

spannten Baukonjunktur wurde der Ausführungszeitraum zugunsten der Bieter allerdings weit geöffnet. Im Ausschreibungsergebnis hat sich dies bewährt, die bauliche Umsetzung hat in Folge dessen aber erst spät in 2020 begonnen und sich über einen sehr langen Zeitraum hingezogen. Die beengten Verhältnisse im Baufeld sowie die ungünstigen Untergrundverhältnisse führten zu weiteren Zeitverzögerungen. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im November 2021, eine Schlussrechnung wurde allerdings erst im Mai 2022 vorgelegt und eine vollständige Übernahme in den Abschluss 2021 konnte daher nicht mehr erfolgen. Im Rahmen der Kanalerneuerung wurden rd. 130 m Mischwasserkanal (DN 250, PEHD verschweißt) sowie alle Hausanschlussleitungen (17 Stück) erneuert und es wurden 3 Bestandsschächte durch PEHD-Schächte ersetzt.

Die bauliche Erschließung des Gewerbegebietes Barmke wurde in 2021 begonnen und bedurfte einer intensiven Baubegleitung. Da die Abrechnung der Bauleistungen zunächst komplett durch den Investor erfolgt und erst mit der Übernahme der Abwasseranlagen durch die AEH eine Darstellung in der Anlagenbuchhaltung erfolgt, wurden im Jahr 2021 ausschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen für die Planungs- und Baubetreuung gebucht.

Die Anbindung der einzelnen Pumpwerke an das Prozessleitsystem und die Ausstattung mit entsprechender Fernwirktechnik ist ein laufender Prozess, der objektweise mit einem hohen Eigenleistungsanteil abgearbeitet wird. Nach dem Aufbau des kompletten Funkstreckensystems für die Standorte im Vorjahr waren 2021 die einzelnen Stationen mit neuer Fernüberwachungs- und Steuerungstechnik ausgerüstet worden. Der Abrechnungsbetrag von rd. 58.000 € enthält rd. 10.000 € aktivierte Eigenleistungen.

Für Schlauchliner-Sanierungen waren im Plan 2021 450.000 € vorgesehen. Die Maßnahmen konnten baulich nicht vollständig umgesetzt werden, sodass auch eine vollständige Abrechnung und Übernahme in die Abschreibung im Abschluss 2021 nicht mehr erfolgen konnte. Die bisherige Abrechnungssumme liegt noch rd. 100.000 € unter dem Planansatz. 34 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.490 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 1.000 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Knapp 50 % der Sanierungen wurden im Bereich des Ortsnetzes Barmke ausgeführt, die anderen in der Kernstadt und in Būd-

denstedt. Durch die Arbeiten wurden die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebs-sicheren und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Wie bereits angesichts einer noch immer ausstehenden Schlussabrechnung ersichtlich, gab es bei den Sanierungsarbeiten dieses Mal leider einige Probleme in der Abwicklung. Die verbaute Qualität der Liner war zwar nicht zu beanstanden, in der Projektabwicklung zeigten sich allerdings erhebliche Schwachpunkte. Wir haben gemeinschaftlich innerhalb der KOWA auf diese Mängel in der Abarbeitung reagiert und die Firma in der Ausschreibung 2022 nicht mehr berücksichtigt. Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten 2021 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den vergangenen 16 Jahren.



Verzeichnet werden musste allerdings auch für 2021, dass die Auszahlungen im Bereich der AEH-Investitionen weiter rückläufig gegenüber den Vorjahren waren und auch die Planzahl von 3.000.000 € (ohne GG Barmke) wurde deutlich verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Bautätigkeiten im GG Barmke 2021 ange laufen waren und damit auch eine sehr hohe Personalbindung für die AEH verbunden

war und auch in 2022 noch ist. Mit dem Wechsel der Ingenieurbüros durch den Investor ergab sich ein erheblicher Zusatzaufwand in der Nachverfolgung zur Einhaltung der im Planungsverlauf vorgegebenen Standards für die Abwasseranlagen. Weiterhin bestand auch in 2021 noch Personalaufwand in der Abwicklung der großen Umbaumaßnahmen im Zulaufbereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt. Die Investitionszahlungen, die hinter diesen beiden Projekten stehen, werden in den Summen nicht sichtbar. Die Investitionssumme für die Anlagen im GG Barmke werden allerdings mit der vollständigen Anlagenübernahme in 2022 berücksichtigt. Neben diesen personalbedingten Begründungen für eine deutlich unterplanmäßige Abwicklung der Investitionsziele war in 2021 zudem die Corona-Pandemie ein erheblicher Störfaktor und zudem hat die Auslastung geeigneter Ingenieurbüros und auch Baufirmen die Investitionsprojekte deutlich behindert bzw. verzögert. Dies wirkt auch aktuell noch nach.

Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf einem Niveau von rd. 2 Mio. € nur für die Netzerhaltung (ohne neue Baugebieterschließungen) realistisch und wird umzusetzen sein. Der Investitionsbedarf in Verbindung mit den deutlichen Kapazitätsengpässen im Bereich externer Planungsbüros wird im Rahmen zukünftiger Personalplanungen berücksichtigt werden müssen.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	7	0,02	4	0,01	-3
Sachvermögen	31.252	89,83	31.097	90,52	-155
Finanzvermögen	3.531	10,15	3.255	9,47	-276
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	34.790	100,00	34.356	100,00	-434
Passiva					
Nettoposition	19.900	57,20	20.154	58,66	254
Schulden	14.740	42,37	13.793	40,15	-947
Rückstellungen	150	0,43	409	1,19	259
Summe der Passiva	34.790	100,00	34.356	100,00	-434

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 90,52 % (i.V. 89,83%) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.076.000 € stehen Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 1.152.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2). Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt zum Ende des Berichtjahres um 169.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettosition an der um rd. 434.000 € gesunkenen Bilanzsumme steigt geringfügig von 57,20 % auf 58,66 %.

Die Geldschulden sinken um 721.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 565.000 € (vgl. Anlage 4/3).

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 im Rahmen der Betreiberauswahl für die Umsetzung von Nahwärme- und Stromversorgungskonzepten in ausgewählten Baugebieten der Stadt Helmstedt nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bau und Betrieb von Nahwärme- und Stromversorgungsanlagen **im Modellprojekt „Baugebiet Höltgeberg Barmke“** wird der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt eingesetzt.
2. Die notwendigen Anpassungen in der Betriebssatzung, die erforderliche Unterrichtung der Kommunalaufsicht sowie der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes sind durch den Eigenbetrieb vorzubereiten.
3. Die abschließende Unterrichtung des Netzbetreibers im Rahmen der bestehenden Konzessionsverträge erfolgt durch die Stadt Helmstedt.

In der Ratssitzung am 31.03.2022 erfolgte der Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung wie folgt:

§ 2, Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) erhält zum 01.05.2022 die Fassung:

§ 2

(1) Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebes sind

- der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt liegenden Abwasseranlagen, mit Ausnahme der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, Pastorenweg 18,

- der Bau, der Betrieb und **die Unterhaltung von Wärme-** und Stromversorgungsanlagen (**Beschaffung, Erzeugung, Transport, Vertrieb**) in den von der Stadt näher definierten Projektgebieten.

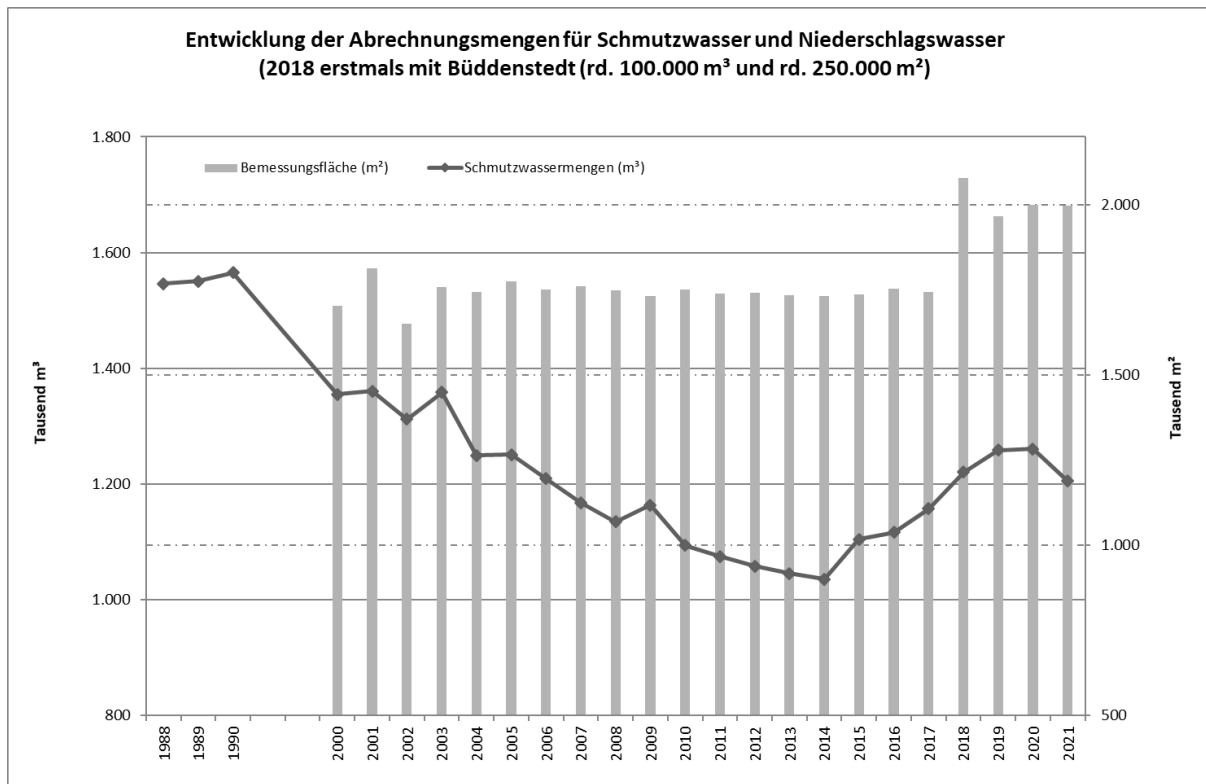
Die Rechtskraft der Satzungsänderung erfolgte zum 01.05.2022 und die vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau des neuen Geschäftsfeldes der AEH sind ange laufen.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Für den Wirtschaftsplan 2022 ergab sich im Rahmen der Gebührenkalkulation aufgrund der guten Vorjahresergebnisse eine leichte Gebührensenkung (SW 2,39 €/m³, Vorjahr 2,42 €/m³; NW 5,16 €/m³, Vorjahr 5,28 €/m²). Für das Jahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 2.604 € erwartet (SW + 4.783 €; NW - 2.178 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2022 mit rd. 2.315.000 € geplant, die mit Eigenmitteln finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2022 mit einem Minus von rd. 2.401.000 € erwartet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schmutzwassermengen ist unabhängig von dem Sondereffekt infolge der Fusion nun nach 6 Jahren stetig steigender SW-Mengen wieder ein spürbarer Rückgang zu registrieren. Die Differenz zu den Verhältnissen in den 1990er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der heutigen Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen, hat sich damit wieder vergrößert. Es besteht somit unverändert Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der nachfolgenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über den Zeitraum seit 1988 dargestellt.



4. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle, der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen sowie der konjunkturellen, personellen und finanziellen Limitierungen in der Abarbeitung von Schwachstellen im Bereich der Abwasseranlagen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert sind aber noch immer im Fluss. Eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist unverändert schwierig.

Klar ersichtlich ist, dass der durch die Gesetzgebung weiter verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu geführt hat, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Entwicklung der Kosten und der Verfahrensalternativen werden zeigen müssen, wie sich in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit erreichen lässt. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen allerdings nach wie vor Handlungsspielräume, die planvolles Vorgehen ermöglichen.

Helmstedt, den 08.11.2022

gez. Betriebsleiter

gez. stellv. Betriebsleiter